

Corona Nachverfolgungsnachweis

Mitglied Verantwortlicher Gruppen-/übungsleiter

Name: _____ Vorname (n): _____

Straße: _____ PLZ Wohnort: _____

Festnetznummer / Mobilfunknummer oder Email: _____

Sportart: _____ Datum /Uhrzeit Training: _____

Beim teilnehmenden Mitglied sowie bei im selbigen Haushalt lebenden Personen liegen keine Anzeichen von Husten, Fieber, Atemnot oder sonstigen Erkältungssymptomen vor. Dieser Nachweis verbleibt 14 Tage beim zuständigen Trainingsverantwortlichen und wird dann zur Vernichtung an die EMTV-Geschäftsstelle geleitet. Im Falle einer erforderlichen Nachverfolgung innerhalb der 14 tägigen Frist werden die Kontaktdaten ausschließlich an die zuständigen Behörden überstellt.

Unterschrift Mitglied / bei minderjährigen Unterschrift Erziehungs-/ Sorgeberechtigter

.....

Corona Nachverfolgungsnachweis

Mitglied Verantwortlicher Gruppen-/übungsleiter

Name: _____ Vorname (n): _____

Straße: _____ PLZ Wohnort: _____

Festnetznummer / Mobilfunknummer oder Email: _____

Sportart: _____ Datum /Uhrzeit Training: _____

Beim teilnehmenden Mitglied sowie bei im selbigen Haushalt lebenden Personen liegen keine Anzeichen von Husten, Fieber, Atemnot oder sonstigen Erkältungssymptomen vor. Dieser Nachweis verbleibt 14 Tage beim zuständigen Trainingsverantwortlichen und wird dann zur Vernichtung an die EMTV-Geschäftsstelle geleitet. Im Falle einer erforderlichen Nachverfolgung innerhalb der 14 tägigen Frist werden die Kontaktdaten ausschließlich an die zuständigen Behörden überstellt.

Unterschrift Mitglied / bei minderjährigen Unterschrift Erziehungs-/ Sorgeberechtigter

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

1. Der Sport muss kontaktfrei durchgeführt werden.
2. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Sportlern untereinander und zu den Trainerinnen und Trainern ist stets zu wahren.
3. Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind Hygienemaßnahmen einzuhalten.
4. Umkleiden, Duschen, Gemeinschaftsräume und Gastronomie bleiben geschlossen.
5. Es erfolgt eine Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen.
6. Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen die Sportanlage nicht betreten.
7. Die vom Deutschen Olympischen Sportbund herausgegebenen 10 Regeln (hier ebenfalls ausgehängt) sowie eventuelle weitere Regeln für einzelne Sportarten sind zu beachten.

Die 10 Regeln des DOSB besagen:

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei

gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Wir empfehlen unseren Mitglieder aufgrund der teilweise nur eingeschränkt verfügbaren Waschmöglichkeiten eigenes Desinfektionsmittel für die Hände mitzuführen!